

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **85 (1959)**

Heft 40

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

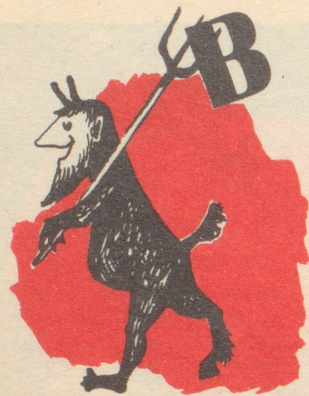
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Der unfreiwillige Humor in den **Gazetten**

Ab 1. bis 15. August Gastspiel  
des berühmten  
**Stimmen-Imitators**  
und Conférenciers  
**Otto de Ghroo**  
aus Wien, bekannt von Film,  
Radio und Television. Imita-  
tionen vom Kindergeschrei  
bis zum Düsenflugzeug, von  
sämtlichen Tierstimmen bis  
zu Louis Armstrong. (k)

*Die Stimme Hitlers als Tier-  
stimme ebenfalls sehr empfeh-  
lenswert!*

2. **Bauschutt** und Abraummaterial darf **nicht** in die Abfallgrube geschüttet werden, Bannwart **hat Auftrag**, auf Anfrage hin von Fall zu Fall zu entscheiden, wohin solcher Schutt geführt werden kann (z. B. in Waldwege).

3. Wenn der erste Samstag im Monat auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, so wird die Abfuhr auf

*Erst bei Einführung eines neuen Kalenders möglich!*

gebracht hat. Am gleichen Nachmittag, um 13 Uhr, war in St. Margrethen, wohin ebenfalls Spuren führten, von einem Manne, der sich Vauk nannte, ein Koffer per Expres nach Zürich bahnlagernd aufgegeben worden. Nach der Ankunft in Zürich erkundigten sich die beiden Deutschen am **Erpreßschalter** am Bahnhof nach

*Dort hätte man sie verhaften sollen!*

einflußt den Pflanzenwuchs. Da ein typischer **Montag** vierzehnmal so lang wie ein irdischer Tag währt, so mag aus diesem Grunde eine Beschleunigung des Wuchses erwartet werden

*Vielleicht ein «blauer»!*

Ich kehre langsam heimzu. In der Türmli-Straßenschale rinnt ein sauberes, klares, sanftes Wasserlein. Unwillkürlich kommt mir bei diesem Anblick der Singsatz aus der „Fledermaus“ in den Sinn: „Ach“ wie so trügerisch sind Frauenherzen...!“ Du

*Glücklich ist, wer vergißt, daß der obige Singsatz aus «Rigoletto» ist!*

Aus New York kommend, ist die sympathische Filmschauspielerin **Audrey Hepburn** mit ihrem Gatten **Mel Ferrer** auf dem Bürgenstock in Kloten eingetroffen.

... wobei sie einen Berg versetzt hat!

Was man aber nicht zu hoffen wagte, trat im letzten Vierteljahr des Jahres 1958 ein: die Unfälle stiegen trotz Geschwindigkeitsbeschränkung von 191 auf 211.

*Makabre Hoffnungen!*

## **Nebelspalter**

Schweizerische humoristisch-satirische  
Wochenschrift

Karlsruhe, 29. Juli. ag. Die badische Landesbibliothek hat den gesamten Nachlass des zu Ostern 1958 in Freiburg gestorbenen Dichters und Historikers Reinhold Schneiders erworben. Der Nachlass besteht aus einer alle Wissenschaftsgebiete umfassenden Bibliothek von etwa 10 000 Bänden, 5000 bis 8000 Briefen und zahlreichen Handelsschiffen.

*Scheint ein geheimer Reeder gewesen zu sein!*

Auf Grund von Art. 25 des Uebereinkommens der Schweiz und Frankreich betreffend die Fischerei im Grenzgebiet des Doubs von Biaufond bis Clairvief haben die französischen und schweizerischen Fischereibehörden zum Schutz der Fische am 21. Juli ein vorübergehendes Fischereiverbot erlassen, das am 22. Juli in Kraft getreten ist.

Die Wiederaufhebung dieses Verbots kann erwartet werden, wenn sich die Wasserstandsverhältnisse wieder normalisiert haben, was durch einen weitem Beschluß der zuständigen Behörden erfolgen wird. (sfv)

*Allmächtige Behörden!*

Mit Mädchen sich herumzudrücken oder in Kneipen zu hocken, daran dachte er gar nicht. Wenn er nicht bei den Eltern des Abends und am Sonntag war und Radio hörte, blieb er in der Familie des Meisters und, wenn Frau und Kinder in die Kirche gingen, um abzuwaschen

*Ihre Sünden?!*

### 21.25 **Fernehen — wie es gemacht wird . . . Das Prinzip der Bildübertragung und die Arbeit in einem Fernsehstudio**

*Es würde uns auch interessieren, wie es gemacht wird!*

**Bald folgt :**

## **Traumstrasse der Welt**

Marsgutscheine werden angenommen.

*Die Traumstraße führt anscheinend über den Mars!*

**Inseraten-Annahme:** Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61, Oberrieden-Zürich, Telefon (051) 92 15 66; Künzler-Bachmann & Co., St. Gallen, Tel. (071) 22 85 88 (für die Ostschweiz); der Nebelspalter-Verlag in Rorschach, Tel. (071) 4 23 91; und sämtliche Annoncen-Expeditionen. — **Insertionspreise:** die sechsgespaltene Millimeter-Zeile im Inseratenteil 50 Rp., die dreigespaltene Millimeter-Zeile im Textteil Fr. 2.—. Farbige Inserate und farbige Reklamen nach spezieller Vereinbarung; Schluß der Inseratenannahme 15 Tage vor Erscheinen. **Abonnementspreise:** Schweiz: 3 Monate Fr. 7.50, 6 Monate Fr. 14.25; 12 Monate Fr. 27.—; Ausland: 3 Monate Fr. 9.75; 6 Monate Fr. 18.50; 12 Monate Fr. 35.—. Postcheck St. Gallen IX 326. Abonnements nehmen alle Postbureaux, Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach entgegen. Einzelnummer an allen Kiosken 60 Rp. Copyright by E. Löpfle-Benz, Rorschach. Der Nachdruck von Textbeiträgen und Zeichnungen ist ohne Zustimmung des Nebelspalter-Verlages untersagt.